

Beschluss-Vorlage 2017/0655 zur Sitzung am 09.05.2017
des SOZIAL- UND JUGENDAUSSCHUSSES

TOP 4

öffentlich

Betreff: Einführung einer pädagogischen Kernzeit in den städtischen Kinderhorten und Aktualisierung der Kernzeit in den städtischen Kindergärten

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH

2017

im Investitions-HH

2017

mit

Euro

Produktkonto

Haushaltsansatz

Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin StRin Eike Höppner
wurde gehört X

hat zugestimmt X

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Die Verwaltung überarbeitet derzeit in Abstimmung mit den Einrichtungsleitungen die Nutzungsordnungen für die städtischen Kindergärten und Kinderhorte.

Anlass dafür ist die Notwendigkeit einer Aktualisierung der zeitlichen Lage der Kernzeiten in den städtischen Kindergärten sowie die Einführung einer Kernzeit in den städtischen Kinderhorten.

1. Vorgesehene Änderungen in den städtischen Kindergärten:

Nach den gesetzlichen Regelungen des BayKiBiG hat die Stadt Germering für ihre Kindergärten in der Vergangenheit eine sog. Mindestbuchungszeit von 4 Stunden täglich festgelegt. Um für die Kinder einen gesicherten und störungsfreien Zeitrahmen für die pädagogische Arbeit bieten zu können, wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf die Mindestbuchungszeit eine sog. Kernzeit bestimmt, in der die Kinder anwesend sein müssen. Das bedeutet, dass in dieser Zeit in der Regel von den Eltern keine Kinder gebracht oder geholt werden dürfen.

Der Gesetzgeber erlaubt dem Träger, die zeitliche Lage der Kernzeit vorzugeben. Dabei wird versucht, den Bedürfnissen der Eltern entgegen zu kommen, aber auch sinnvolle und praktikable Tagesabläufe in den Kindergärten zu gewährleisten.

Die von der Stadt Germering in den bisherigen Nutzungsordnungen ausgewiesene Kernzeit ist in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

In den vergangenen Jahren etablierte sich in den meisten Einrichtungen die Regelung, dass die Eingangstüren bis 8.30 Uhr geöffnet waren; eine Abholung der Kinder konnte aber bereits ab 12.00 Uhr erfolgen. Damit wurde allerdings die Kernzeit von vier Stunden unterschritten.

Um die gesetzlichen Regelungen einzuhalten und um damit die Kernzeit zukünftig für die pädagogische Arbeit mit den Kinder gewährleisten zu können, soll ab September 2017 die Kernzeit von 4 Stunden in den Einrichtungen „Kleiner Muck“, „Spatzennest“ und „Abenteuerland“ auf die Zeit von 8:15 Uhr bis 12:15 Uhr und in der Kindergartengruppe der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr festgelegt werden.

Für die unterschiedliche Regelung in Bezug auf die Kita „Sonnenschein“ sind insbesondere logistische Gründe bezüglich der Essenszubereitung in der Küche maßgebend.

2. Vorgesehene Änderungen in den städtischen Kinderhorten:

Auch für die Kinderhorte ermöglicht der Gesetzgeber die Vorgabe einer Kernzeit. Diese soll den Horten ermöglichen, ihre Aufgaben als familienergänzende Bildungs- und Betreuungseinrichtungen in angemessenen Umfang wahrzunehmen. Durch die zur Zeit in den städtischen Kinderhorten bestehenden frühen Abholzeiten zwischen 14:30 Uhr und 15:00 Uhr werden die länger in der Einrichtung bleibenden Kinder zum Teil stark gestört, z.B. während der Hausaufgabenzeit und bei pädagogischen Projekten. Außerdem ist ein ungestörtes pädagogisches Arbeiten mit der gesamten Gruppe nicht bzw. nur eingeschränkt möglich.

Entsprechend der gesetzlichen Regelung soll in den städtischen Kinderhorten eine Kernzeit von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr festgelegt werden. Damit wird ein störungsfreies, zuverlässiges und beständiges pädagogisches Angebot in den Horten für alle Kinder sichergestellt.

Eltern, die eine zeitlich kürzere Betreuungsform wünschen, können das Angebot der Mittagsbetreuung wählen, das eine deutlich kürzere Betreuungszeit bietet und eine andere Zielsetzung als Kinderhorte hat.

Die Veränderungen sollen ab dem Schuljahr 2017/2018 in Kraft treten. Da sich die Veränderungen im Kindergartenbereich nicht auf Buchungszeiten auswirken, können auch Altverträge entsprechend angepasst werden.

Altverträge in den Kinderhorten haben Bestandsschutz und werden für eine Übergangszeit parallel laufen. Es wird den Eltern mit Altverträgen aber die Möglichkeit gegeben, ihre Verträge entsprechen den Neuregelungen anzupassen.

Die Elternbeiräte wurden schriftlich über die beabsichtigten Änderungen informiert und um Stellungnahme gebeten.

Dazu geäußert haben sich die Elternbeiräte des städtischen Kinderhortes an der Kleinfeldschule (KIK), des Integrativen Kinderhortes, des Kinderhauses Kleiner Muck und des Kindergartens Spatzennest. Die Stellungnahmen liegen anbei.

Die Elternbeiräte des Kindergartens Spatzennest und des Integrativen Hortes an der Kirchenschule stimmen den genannten Veränderungen uneingeschränkt zu.

Der Elternbeirat des Kinderhortes an der Kleinfeldschule stimmt den Veränderungen grundsätzlich zu, betont aber die Notwendigkeit von Ausnahmeregelungen wie etwa frühere Abholung bei Geburtstagen oder Arztterminen. Hierzu ist zu sagen, dass bei besonderen Terminen auch in Zukunft den Eltern die Möglichkeit gegeben wird, ihre Kinder früher vom Hort abzuholen.

Auch der Elternbeirat des Kinderhauses Kleiner Muck stimmt den Veränderungen grundsätzlich zu, macht aber auf die Verkehrssituation vor dem Kinderhaus Kleiner Muck aufmerksam, die sich aus Sicht des Elternbeirats durch die verkürzte Abholzeit zuspitzen könnte.

Wie vom Elternbeirat beschrieben, wird zeitnah ein Termin vor Ort stattfinden, in dem mögliche Vorkehrungen beraten werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sozial- und Jugendausschuss beschließt, die Kernzeit in den städtischen Kindergärten „Kleiner Muck“, „Spatzennest“ und „Abenteuerland“ auf die Zeit von 8:15 Uhr bis 12:15 Uhr und in der Kindergartengruppe der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr zu legen.
2. Der Sozial- und Jugendausschuss beschließt die Einführung einer Kernzeit von 13.00 – 16.00 Uhr in den städtischen Kinderhorten „Integrativer Kinderhort an der Kirchenschule“, dem Kinderhort in der Kleinfeldschule „KiK“ sowie der Hortgruppe im Kinderhaus „Abenteuerland“.

Rattenberger, Martin

genehmigt OB

Stellungnahme des Elternbeirats des Kinderhort KIK_final

Stellungnahme EB Integrativer Hort

Stellungnahme EB Kleiner Muck

Stellungnahme EB Spatzennest